

14.10.93

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entgeltfortzahlungsgesetz

Punkt 50 der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Empfehlungen in der Drucksache 701/1/93 beschließen

Der Bundesrat verlangt zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses, gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes, weil das Gesetz noch einer näheren Überprüfung bedarf.

Ausgeliefert am 14. OKT. 1993